

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 15 | ADLER

High Court genehmigt Restrukturierungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen ADLER mitteilen.

Der High Court of Justice of England and Wales, London, hat den Restrukturierungsplan der AGPS BondCo PLC, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Adler Group S.A., genehmigt. Mit der Genehmigung sind wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Änderung der Anleihebedingungen der AGPS BondCo PLC und der Gewährung der Fremdfinanzierung durch einen Teil der Anleihegläubiger erfüllt. Die Auszahlung der Fremdfinanzierung steht noch unter dem Vorbehalt der Erfüllung von weiteren Vollzuvoraussetzungen.

Damit kann die Adler Group an der geplanten Umstrukturierung festhalten. Der Konzern darf demnach unter anderem eine Mrd. Euro neue Schulden aufnehmen. Bei dem Plan geht es um Veränderungen der Bedingungen zwischen 2024 und 2029 fälliger Anleihen. Unter anderem sollen die im kommenden Jahr fälligen Anleihen um ein Jahr verlängert werden. Insgesamt hat der Konzern Anleihen über rund 3,2 Mrd. Euro im Markt, zusammen mit Krediten und anderen Finanzierungen belaufen sich die Schulden auf mehr als sechs Mrd. Euro. Um den Restrukturierungsplan umzusetzen, werden Anleihen auch auf eine neue englische Tochtergesellschaft verlagert.

Hauptversammlung der ADLER Real Estate AG: Stimmrechte wahrnehmen!

Wie im Newsletter 14 berichtet, findet am 28.04.2023 die außerordentliche Hauptversammlung der ADLER Real Estate AG in Berlin statt. Darin wird über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Adler Group S.A. als Hauptaktionärin gegen Zahlung einer Barabfindung in Höhe von 8,76 Euro je Aktie Beschluss gefasst (sogenannter Squeeze-out). Sofern die Hauptversammlung diesen Beschluss fasst, werden alle Aktien der Minderheitsaktionäre zwangsweise auf den Hauptaktionär gegen Zahlung der Barabfindung übertragen. Die Höhe der Barabfindung, nicht aber die Übertragung an sich, kann gerichtlich im Wege eines Spruchverfahrens überprüft werden. Antragsberechtigt ist dann jeder ausgeschiedene Aktionär. Die SdK würde als Aktionär der ADLER Real Estate AG voraussichtlich einen entsprechenden Antrag stellen, da aus unserer Sicht die angebotene Barabfindung in Höhe von 8,76 Euro nicht angemessen sein dürfte, zumal dieser Preis deutlich unterhalb des Buchwerts des Eigenkapitals liegt.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Verinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Wir bitten sämtliche betroffenen Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, das Stimmrecht auf die SdK zu übertragen.

Für Rückfragen steht die SdK ihren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089/20 20 846 0 gerne zur Verfügung!

München, den 13.04.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.